

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 15. November 2019

Inhalt:

- › **Neue Ansätze bei der Immobilienbewirtschaftung des Kantons** Von Lukas Pfisterer (S. 1)
- › **Die Wahlbeteiligung sinkt stetig – was nun?** Von Adrian Schoop (S. 2)
- › **Agenda: Wahlfeier am 24. November in Baden und Parteitag am 28. November 2019 in Buchs** (S. 2)
- › **Keine Steuerpolizei – Grosser Rat lehnt SP-Vorstoss ab** Von Silvan Hilfiker (S. 3)
- › **Geschlechterquoten in Strategie- und Aufsichtsgremien staatsnaher Betriebe?** Von Maja Riniker (S. 4)

Neue Ansätze bei der Immobilienbewirtschaftung des Kantons

Reformvorhaben Immobilien mit Änderung des GAF in erster Lesung angenommen

Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau
pfisterer@fdp-ag.ch



Vom kantonalen Immobilienbestand wurden mehr als 75 Prozent vor 1990 erstellt und sind somit älter als 25 Jahre. Es besteht Erneuerungsbedarf. Zusätzlich stehen verschiedene grössere Investitionsvorhaben an. Mit der aktuellen Rechnungslegung sind diese Investitionen nur mit Abstrichen in anderen Bereichen möglich oder die Vorhaben müssten massiv erstreckt werden. Denn die Investitionsvorhaben schlagen bei der kantonalen Rechnungslegung direkt auf die Schuldenbremse durch. Der Regierungsrat hat daher – aufgrund eines FDP-Vorstosses – nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht, nachdem er mit einer ersten Vorlage Ende 2016 im Grossen Rat aufgelaufen war. Diesen wurde im Grossen Rat mehrheitlich zugestimmt, wenigstens in erster Lesung. Die FDP-Fraktion verlangt jedoch eine grundlegende Revision der Finanzierung von Immobilienvorhaben.

Nach dem Nichteintreten des Grossen Rats auf eine erste Vorlage Ende 2016 wurde der Regierungsrat mit der (17.17) *Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Lukas Pfisterer, Aarau) vom 10. Januar 2017 betreffend Finanzierung der anstehenden Immobilienprojekte* eingeladen, dem Grossen Rat eine angepasste Vorlage mit Lösungsvarianten der Finanzierung grosser Immobilienvorhaben vorzulegen.

Der Regierungsrat nutzte den Vorstoss, um eine breitere Auslegeordnung zu den Immobilienvorhaben und zu deren Finanzierung vorzunehmen. Er legte eine Strategie in der Form von Stossrichtungen zum Immobilien-Portfolio und zu den Finanzen vor, umgesetzt im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF, 19.157). Ebenso schlug er Vereinfachungen des Verfahrens zur Beschaffung von Immobilien, damit der Kanton rascher die notwendigen Investitionen auslösen kann. Die FDP-Fraktion unterstützt dies im Grundsatz.

So will der Kanton künftig eher Eigentümer als Mieter sein. Die Beschlussfassung für Immobilienvorhaben wird mit nur

einem Ausgabenreferendum respektive einer Anhörung vereinfacht, nicht mehr mit zwei. Die Stossrichtung, dass Immobilien, die längerfristig nicht mehr benötigt würden, in der Regel zu Marktbedingungen veräussert oder im Baurecht abgegeben werden, fand im Grossen Rat hingegen keine Mehrheit, entgegen der FDP-Meinung.

Zu reden gab das «Pièce de résistance», nämlich der Grundsatz, dass Immobilienvorhaben mit einem Volumen ab 20 Millionen Franken über ein besonderes Finanzierungsmodell abgewickelt werden sollen. Künftig sollen (vereinfacht gesagt) bei Grossvorhaben nicht mehr die Baukosten im Moment der Entstehung in die Rechnung aufgenommen, sondern neu die Abschreibungen über die Jahre. Der Effekt ist, dass nicht mehr die Spitzenbelastungen auf die Schuldenbremse wirken, sondern die Abschreibungen über die Jahre. Das führt zu einer gewissen Entlastung der Rechnung. Damit der Kanton diese Entlastung nicht gleich wieder in neue Projekte umleitet, soll die Entlastung auf maximal 40 Millionen Franken jährlich begrenzt werden (exklusive Grundstückserwerb). Die über diese Limite hinausgehende Entlastung ist für den Schuldenabbau einzusetzen.

Die FDP-Fraktion stimmte der GAF-Revision ohne Begeisterung zu. Der Handlungsdruck verlangte in einer speziellen Situation nach speziellen Sonderregelungen für spezielle Vorhaben. Der Vorschlag ist ein möglicher, vorläufiger Weg, aber keine Dauerlösung. Die Schuldenbremse wird im Grundsatz beibehalten. Die Unterscheidung in «Grossvorhaben» (20 Mio.) und «Normalvorhaben» überzeugt jedoch nicht. Wir erwarten vom Regierungsrat rasch eine grund-

gende Überarbeitung der Rechnungslegung von Immobilienvorhaben, damit beispielsweise die kantonale Rechnungslegung jener der Gemeinden angenähert wird. Auf die zweite Lesung des GAF hält sich die FDP die Zustimmung zur Vorlage daher noch offen. Macht der Regierungsrat nicht vorwärts, können wir uns eine zeitliche Befristung der aktuellen Gesetzesrevision vorstellen («Verfalldatum»), um den Handlungsdruck zu erhöhen.

Die Wahlbeteiligung sinkt stetig – was tun? Die demokratische Legitimation steht auf wackligen Beinen

Dr. Adrian Schoop, Grossrat, Gemeindeammann, Turgi
a.schoop@soba-inter.com



Bei den Nationalratswahlen vom 20. Oktober 2019 lag die Wahlbeteiligung im Kanton Aargau bei 44,7 Prozent – tiefer noch als vor vier Jahren. Bei Grossratswahlen verläuft die Abnahme der Beteiligung gar auf noch tieferem Niveau; 2016 nahmen gerade mal 32,8 Prozent der Aargauer Stimmberechtigten an der Parlamentswahl teil. Und ein Ende der Abwärtstendenz ist nicht abzusehen. Das beunruhigt mich, und ich frage mich, ob den gewählten Politikerinnen und Politikern dadurch nicht irgendwann die demokratische Legitimation fehlt.

Eine Wahlbeteiligung unter 50 Prozent gibt mir zu denken. Ich bin der Meinung, dass es auch Aufgabe des Kantons ist, den Bürgerinnen und Bürgern klar zu ma-

chen, welche Rechte, aber auch welche Pflichten mit unserer Demokratie verbunden sind. Es kann nicht im Interesse unserer Gesellschaft sein, dass wenige über die Mehrheit bestimmen.

Bereits 2009 forderte ein Postulat den Regierungsrat dazu auf, mit einer Reihe geeigneter Massnahmen einen Beitrag zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung im Kanton Aargau zu leisten. Der Regierungsrat verwies damals in seiner Stellungnahme auf verschiedene Projekte, die gerade Jugendliche in ihrer Entwicklung zu gewissenhaften Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterstützen sollten (Jugendparlament, Jugendsession, Jugend debattiert, Jugend Mitwirkung, Förderung des Auf- und Ausbaus der ausserschulischen Jugendarbeit, Schulen nach Bern). Blickt man heute auf die Entwicklung der Stimmbeteiligung während der letzten zehn Jahre zurück, sieht es nach meinem Dafürhalten nicht danach aus, dass diese Massnahmen erfolgreich waren.

Ich habe daher eine Interpellation eingereicht, in der ich den Regierungsrat auffordere, unter anderem folgende Fragen zu klären:

- › Wie beurteilt der Regierungsrat Wirkung, Erfolg und Nachhaltigkeit dieser Projekte?
- › Welches sind aus Sicht des Regierungsrats die Hauptgründe, weshalb die Beteiligung an Grossrats- und Nationalratswahlen konstant auf einem sehr tiefen Niveau liegt und in der Tendenz sinkt?
- › Welches sind aus Sicht des Regierungsrats die Gründe für die Tatsache, dass die Beteiligung an Grossratswahlen noch tiefer ist als jene an Nationalratswahlen?
- › Welches sind aus Sicht des Regierungsrates die Konsequenzen der tiefen Wahlbeteiligung für die demokratische Legitimation der durch das Volk zu wählenden Gremien?
- › Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Stimm- und Wahlpflicht?
- › Wie schätzt der Regierungsrat den Einfluss von E-Voting auf die Wahlbeteiligung ein, sollte dieses Angebot dereinst eingeführt werden?

Agenda – Nächste Veranstaltungen:

Sonntag, 24. November 2019, 16:30 / 17:30 Uhr: Wahlfeier Ständeratswahlen zweiter Wahlgang

- › Offizieller Empfang der Stadt Baden: 16:30 Uhr auf dem Schlossbergplatz in Baden
- › Wahlfeier FDP: 17:30 Uhr, [Almodo Bar](#), Stadtturmstrasse 19 in Baden

Donnerstag, 28. November 2019, 19:00 Uhr: Parteitag 19/5 FDP. Die Liberalen Aargau

Eniwa AG, Industriestrasse 25, 5033 Buchs

- › Rückblick Ständeratswahlen und Parolenfassungen [Abstimmungsvorlagen vom 9. Februar 2020](#)

Keine Steuerpolizei Grosser Rat lehnt SP-Vorstoss ab

Silvan Hilfiker, Grossrat, Vize-Fraktionspräsident, Oberlunkhofen
silvan.hilfiker@grossrat.ag.ch



Im September 2018 forderte die SP die Einführung von Steuerdetektiven im Kanton Aargau und damit die Anpassung des Steuergesetzes, um schwere Steuervergehen zu bekämpfen. Die SP vermutete, dass bedeutende Einkommens- und Vermögenswerte am Fiskus vorbeigeschmuggelt werden.

Da die Einführung von Steuerdetektiven das übergeordnete Bundesrecht verletzt hätte, hat die SP ihren Vorstoss zurückgezogen. Zugegeben: damals war ich ein wenig enttäuscht, dass wir nicht über dieses Ansinnen

debattieren konnten. Die Debatte holten wir nun am letzten Dienstag nach. Die SP hat nämlich die nächste Stufe gezündet: Mittels Standesinitiative, welche es den Kantonsparlamenten ermöglicht eine Anpassung von Bundesrecht zu fordern, wollte die SP ihrem Vorstoss doch noch zum Erfolg verhelfen.

Konkret verlangte die SP eine Anpassung des Steuerstrafrechts, damit auch kantonale Steuerbehörden Strafverfolgungsrecht anwenden können. Bei hinreichendem Tatverdacht von Steuerhinterziehung soll es demnach möglich

sein, ein Strafverfahren zu eröffnen und von Banken Auskünfte einzuholen.

Nach einer intensiven Debatte verwarf der Rat die Standesinitiative mit 93 zu 40 Stimmen. Die FDP-Fraktion lehnte die Standesinitiative geschlossen ab. Für uns waren zwei Aspekte ausschlaggebend. Einerseits sind die heutigen Instrumente ausreichend. Die Steuerbehörde kann bereits heute bei möglichem Steuerbetrug eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft einreichen. Andererseits wollen wir keine neue Staatsaufgabe. Bei einer Umsetzung hätte eine verwaltungsunabhängige Stelle künftig Auskünfte von Banken eingeholt. Dies zeigt: Der SP ging es mit ihrem Vorstoss eigentlich um etwas anderes – nämlich um die Abschaffung des Bankkundengeheimnisses.

Noch eine Schlussbemerkung: Die Standesinitiative hiess «Steuerdetektive» - was diese Forderung letztlich mit Steuerdetektiven zu tun hat, bleibt wohl ein Rätsel...

FDP
Die Liberalen

Thierry Burkart in den Ständerat
Die starke Stimme für den Aargau
gradlinig – überzeugend – bürgerlich

Jetzt gilt's!

Zweiter Wahlgang: 24. November 2019

thierry-burkart.ch

Geschlechterquoten in Strategie- und Aufsichtsgremien staatsnaher Betriebe?

Nein danke, der oder die qualifizierteste Person soll gewählt werden

Maja Riniker, Grossrätin, Suhr

mail@maja-riniker.ch



Ein Postulat der SP-Grossrätin Lelia Hunziker forderte, dass in den rund 40 Unternehmen mit Beteiligung des Kantons Aargau Frauen und Männer zu mindestens je 30 Prozent in den Aufsichtsgremien vertreten sind. Der Regierungsrat wäre bereit gewesen, dieses Postulat entgegen zu nehmen und die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) anzupassen.

Er strebte mit einer Übergangsfrist bis 2025 an, die PCG-Richtlinien dahingehend zu ergänzen, dass «beide Geschlechter mindestens zu 30 Prozent im obersten Leitungsorgan ver-

treten sind. Werden diese Quoten bei Beteiligungen, bei denen das oberste Leitungsorgan vollumfänglich durch den Grossen Rat oder den Regierungsrat gewählt wird, nicht erreicht, ist im Jahresbericht anzugeben: a) weshalb die beiden Geschlechter nicht wie vorgesehen vertreten sind und b) welche Massnahmen zur Förderung des weniger stark vertretenen Geschlechts ergriffen werden.» Diese Entgegennahme des Postulates haben wir erfolgreich bestritten. Unterstützung gab es von der SVP, CVP und vereinzelt Stimmen aus EVP und GLP. 83 Personen folgten unserer Argumentation, nur 48 Personen unterstützten die Postulantin und den Regierungsrat.

Fakt ist, dass auf Basis der 2018-Geschäftsberichte 301 Personen ein Mandat in den obersten Leitungsorganen der staatsnahen Betriebe haben. Von diesen 301 Personen sind 64 Frauen, was einer Frauenquote von 21 Prozent entspricht. Doch nun hätten alle 40 Unternehmen im Kanton Aargau bei den nächsten Wechslen vermehrt auf die Suche nach weiblichen VR-Mitgliedern gehen müssen. Diese Damen müssen Fähigkeiten mitbringen. Nicht ein Geschlecht. Es geht darum, ob jemand in das Team passt, ob er oder sie fachlich geeignet ist.

Schauen wir uns doch das Beispiel der AEW an. Fünf VR-Mitglieder, davon keine Frau. Bis 2025 müssten somit mindestens zwei Frauen dabei sein. Der geschätzte VRP, Herr Werthmüller, erreicht dieses Jahr das 70igste Altersjahr. Er kann sich bei den nächsten Wahlen nicht mehr wählen lassen, so will es der Regierungsrat mit seinen im 2014 verabschiedeten PCG-Richtlinien. Davon ausgehend, dass der Vize-VRP übernehmen wird, der Jurist dürfte noch einige Jahre mitmachen, muss eine, oder im besten Fall zwei

Frauen neu gefunden werden, die Branchenkompetenz und lokale Kenntnisse mitbringen, die politischen Rahmenbedingungen verstehen und Unternehmensführungs Kompetenzen aufweisen. Im Stromwesen stehen grosse Veränderungen an. Am besten hat die Dame schon Ideen, wie das Unternehmen nach der Strommarktliberalisierung uns Aargauerinnen und Aargauern, möglichst mit erneuerbaren Energien produzierten, bezahlbaren Strom liefern wird. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn sich auch Männer auf dieses VR-Mandat bewerben dürften. Die Auswahl an Personen mit all diesen Kompetenzen, ist wahrscheinlich klein.

Vergangene Woche hatte ich per Zufall Einblick in die Long-List eines Schweizer Unternehmens, welches aktuell ein VR-Mitglied ersetzen darf. Die Stelle wurde ausgeschrieben. Von 18 Personen waren drei Frauen darunter. Und diese verfügten leider nicht über die zutreffendsten Kompetenzen. Was soll jetzt das Auswahlgremium machen? Die weniger qualifizierte Frau vorschlagen oder auf die besseren Kompetenzen des Mannes setzen? Für mich wäre der Fall klar.

Warum sage ich das alles? Weil ich als Mensch – und ich sage bewusst nicht als Frau – nicht daran glaube, dass Quoten unsere staatsnahen Betriebe positiver beeinflussen werden.

Und nun möchte ich doch noch als Frau ein Wort abgeben. Es gibt einige Frauen-VR-Netzwerke: Ich bin in einem Female Board Pool und kriege dort regelmässig die neu ausgeschrieben VR-Stellen mitgeteilt. Wir Frauen müssen uns besser vernetzen und uns selber mehr zutrauen.

Wir haben es nun mehrfach im 2019 bewiesen: Vom Frauenstreik bis zu den Nationalen Wahlen war es ein Frauenjahr. Im National- und Ständerat haben Frauen in allen Parteien, in unserer Partei ganz ohne Quoten, Sitze dazugewonnen.

Das Gleiche werden auch unsere staatsnahen Betriebe im Aargau schaffen. Wir von der FDP haben mit Überzeugung das Postulat erfolgreich bestritten. Es geht, auch ganz ohne Quoten.

Redaktion und Versand INSIDE:

Stefan Huwlyer, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau

E-Mail: info@fdp-ag.ch